

AMTSBLATT

DER STADT HERZOGENAURACH



67. Jahrgang

Donnerstag, 5. Februar 2015

Nummer 6

Bekanntmachung

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815 bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach

1. Die Regierung von Mittelfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben gemäß § 17a FStrG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) den Erörterungstermin durch.

Der Erörterungstermin beginnt am Dienstag, 24. Februar 2015, um 9.30 Uhr im Vereinshaus Herzogenaurach, Hintere Gasse 22 a, 91074 Herzogenaurach.

Der Erörterungstermin wird bei Bedarf am Mittwoch, 25. Februar 2015, und bei weiterem Bedarf am Donnerstag, 26. Februar 2015, jeweils um 9.30 Uhr am genannten Ort fortgesetzt. Die Entscheidung, ob die Erörterung am 25. Februar 2015 bzw. 26. Februar 2015 fortgesetzt wird, trifft der Verhandlungsleiter am Ende des vorhergehenden Verhandlungstages.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. In diesem Zusammenhang ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die Planfeststellungsbehörde die schriftlich erhobenen Einwendungen auch würdigt, wenn diese im Erörterungstermin nicht nochmals mündlich vorgebracht werden.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Jeder Teilnehmer muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.

5. Die Autobahndirektion Nordbayern hat zu den erhobenen Einwendungen gegenüber der Regierung von Mittelfranken Stellung genommen und dabei ihre Sichtweise dargelegt. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können die sie betreffende

Stellungnahme der Autobahndirektion ab sofort bei der Regierung von Mittelfranken per Post (Promenade 27, 91522 Ansbach), per Telefax (0981/53 5538) oder - vorzugsweise - per E-Mail (poststelle@reg-mfr.bayern.de) unter Angabe des Betreffs „Planfeststellung 6-streifiger Ausbau A 3 Erörterungstermin“ anfordern.

Bekanntmachung des Vermessungsamts Erlangen vom 30. Januar 2015

Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans der Umlegung „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“

Gemarkung Herzogenaurach, Hammerbach, Stadt Herzogenaurach

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt das Vermessungsamt Erlangen, Nägelsbachstraße 67, 91052 Erlangen bekannt, dass der Umlegungsplan der Umlegung „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“ am 29. Januar 2015 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

Die im Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Stadt Herzogenaurach ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Das Vermessungsamt Erlangen wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs liegt der Umlegungsplan in den Amtsräumen des Vermessungsamtes Erlangen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungsamt Erlangen, Nägelsbachstraße 67, 91052 Erlangen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist beim Vermessungsamt Erlangen, Nägelsbachstraße 67, 91052 Erlangen, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Ansbach, Kammer für Baulandsachen, Promenade 4, 91522 Ansbach.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des

Falls eine kürzere Frist geboten ist.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Bebauungsplan Nr. 23 „Klingenwiesen“ – 2. Änderung, nach § 13 a BauGB; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 29. Januar 2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Klingenwiesen“ – 2. Änderung, nach § 13 a BauGB gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Dabei werden Ziele und Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung öffentlich dargelegt.

Das Plangebiet „Bebauungsplan Nr. 23 „Klingenwiesen“ – 2. Änderungsplan, nach § 13a BauGB“ liegt im Südosten des Stadtgebietes von Herzogenaurach.

Es wird begrenzt im Norden durch die Erlanger Straße, im Osten durch die Erlanger Straße/Friedrich-Weiler-Platz, im Süden durch die Hans-Maier-Straße und im Westen durch die Erlanger Straße/Verlängerung der Rathgeberstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem abgedruckten Lageplan vom 13. Januar 2015 (ohne Maßstab) ersichtlich.

Gemäß § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ wird das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.

Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, da es sich i.S.d. Gesetzes um die Wiedernutzbarmachung von Flächen handelt, eine Grundfläche von zusätzlich weniger als 20.000 m² festgesetzt wird und keine Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB (= Natura 2000-Gebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete) beeinträchtigt werden. Für die Bebauungsplanänderung ist im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13a Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 BauGB keine Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (strategische Umweltprüfung) und keine Anwendung der Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 2 BauGB erforderlich.

Gemäß § 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB ist weiterhin zu prüfen, ob durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durch-



führung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Vorgabe des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterliegen. Für diese Bebauungsplanänderung wurde eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG durchgeführt, welche zusammenfassend ergab, dass durch die Bebauungsplanänderung keine Zulässigkeit von Vorhaben, welche einer Pflicht zur Durchführung einer UVP unterliegen, begründet wird.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung wird **vom 13. Februar 2015 bis einschließlich 20. März 2015** im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Flurbereich zum Zimmer 207), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden. Anregungen können auch schriftlich eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt

bleiben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise:

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132/901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab dem **13. Februar 2015**) auch im Internet (www.herzogenaurach.de) im Bereich „Wirtschaft und Umwelt“ → „Bauen in Herzogenaurach“ → „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Seniorenbüro geöffnet

Das Seniorenbüro, Hintere Gasse 32, Tel. 09132/737169, ist dienstags und mittwochs von 15.00 - 17.00 Uhr; donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

Musikcocktail



Einen „Musikcocktail“ mixt die Käthe-Zang-Sing- und Musikschule Herzogenaurach am Mittwoch, 11. Februar 2015, um 18.30 Uhr zum zweiten Mal im Schuljahr 2014/2015.

Der Querflötenspielkreis und das Ensemble „Kunterbunt“ werden zu hören sein, ebenso Duos und Solisten mit den Instrumenten Violine, Violoncello, Klavier, Akkordeon, Harfe und Gesang.

Der Eintritt ist frei.

Das Freizeithaus informiert

Die **HerzoCoaches** treffen sich am Mittwoch, 11. Februar 2015, um 18.00 Uhr, im vhs-Raum des Freizeithauses, Erlanger Str. 16.

HerzoCoaches ist ein lokales Netzwerk von ehrenamtlich tätigen Erwachsenen, die Jugendliche ab der 7. Klasse bei den Herausforderungen des Erwachsenwerdens, der Schule und der Berufswahl bis in die Anfangsphase der Ausbildung per „1:1-Tandem“ begleiten. Interessierte sind herzlich willkommen. Anmeldung unter Tel. 09132/734170.

Einladung zum **Tanznachmittag für Senioren** am Donnerstag, 12. Februar 2015, um 15.00 Uhr, im Saal des Pfarrzentrums St. Otto. Es spielt Siggli.

Informationsveranstaltung „DTV-Klassifizierung“

Die Stadt Herzogenaurach veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Steigerwald einen Informationsabend zum Klassifizierungsverfahren des Deutschen Tourismusverbands.

Am Donnerstag, 12. Februar 2015, um 19.00 Uhr, wird im Sitzungssaal des Rathauses über die DTV-Klassifizierung für Vermieter von Ferienwohnungen, Appartements und Privatzimmern informiert.

Alle Betreiber von Ferienwohnungen, Privatzimmern und Appartements mit einer Anzahl von bis zu neun Betten können kostenlos an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Anmeldung bis Dienstag, 10. Februar 2015, im Amt für Stadtmarketing und Kultur, Tel. 09132/901-127 oder unter stadtmarketing@herzogenaurach.de.



Stadt Herzogenaurach

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Stadt Herzogenaurach

- einen Fachangestellten (m/w) für **Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek**, in Teilzeit (65 v.H.);
- einen **Klimaschutzbeauftragten** (m/w) in Teilzeit (50 v.H.);
- einen Mitarbeiter (m/w) für die **IT-Steuerung/IT-Systemadministration**;
- **Gärtner** (m/w) der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Baumschule;
- einen **Bauhofmitarbeiter/Schlosser** oder **Straßenwärter** (m/w);
- einen **kaufmännischen Angestellten** (m/w) für den Baubetriebshof in Teilzeit (50 v.H.);
- einen Mitarbeiter (m/w) im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (450-Euro-Basis) für den **Kassen- und Aufsichtsdienst**.

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.herzogenaurach.de Rubrik Bürgerservice und Rathaus/Stellenangebote.

Die Informationen im Internet (allgemeine Hinweise) sind Bestandteil der Ausschreibungen.

Bitte beachten Sie die jeweilige Bewerbungsfrist!

Das Gymnasium Herzogenaurach informiert

Das Gymnasium Herzogenaurach wird nach Beschluss des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auch im Schuljahr 2015/16 eine Einführungs-klasse einrichten. Diese Einführungs-klasse will geeignete Absolventen der Real- und Wirtschaftsschule oder einer freiwilligen 10. Klasse Hauptschule nach erfolgreichem abgelegtem mittleren Bildungsabschluss für den Übertritt ins Gymnasium qualifizieren und sie in einem dreijährigen Ausbildungsgang zur Hochschulreife führen. Voraussetzung für eine Aufnahme ist, dass nach den erkennbaren geistigen Fähigkeiten, der vorhandenen Einsatzfreude und des dokumentierten Leistungsvermögens der erfolgreiche Besuch der gymnasialen Oberstufe und das Bestehen der Abiturprüfung erwartet werden kann.

Für interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern findet eine Informationsveranstaltung am Donnerstag, 26. Februar 2015, um 19.00 Uhr im Mehrzweckraum I (A011) statt.

Anmeldung Altstadtfest 2015

Anmeldeformulare für das Altstadtfest vom 5. bis 7. Juni 2015 liegen im Amt für Stadtmarketing und Kultur aus oder können unter www.herzogenaurach.de heruntergeladen werden.

Die Vereine und Gewerbebetriebe im Festbereich, die sich am Altstadtfest beteiligen möchten, werden gebeten, ihre Anmeldungen bis spätestens Freitag, 27. März 2015, bei der Stadt Herzogenaurach einzureichen. Anmeldungen werden auch von den Gewerbetreibenden benötigt, die außerhalb ihrer Ladengeschäfte auf öffentlichem Verkehrsgrund Waren anbieten wollen. Hinweis: Die Stadt Herzogenaurach unterstützt Teilnehmer des Altstadtfestes, die auf öffentlicher Veranstaltungsfläche Live-Musik und Sitzgelegenheiten anbieten, durch einen Zuschuss. Der Zuschuss muss auf einem gesonderten Vordruck, der ebenfalls im Amt für Stadtmarketing und Kultur erhältlich ist, bis Freitag, 24. April 2015, beantragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 09132/901-120 oder 901-124.



Notrufe und Notdienste

Emergency services
Services d'urgence et d'accident



Polizei **Tel. 110**
Police
Police



Notarzt und Rettungsdienst **Tel. 112**
Krankentransport **Tel. 19222**
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence



Ärztlicher Notdienst **Tel. 116117**
(bundesweit gebührenfrei)
Emergency medical service/Permanence médicale

Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18.00 - 8.00 Uhr am Folgetag;
Mi. 13.00 - Do. 8.00 Uhr; Fr. 18.00 - Mo. 8.00 Uhr.
Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr.



Zahnärztlicher Notdienst
Dentist on duty / Dentiste de garde
Sprechzeiten: 10.00 - 12.00 u. 18.00 - 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag, 7./8. Februar 2015: Dr. Wolfgang Hartmann,
Goethestr. 6, Tel. 09132/1001
www.notdienst-zahn.de.



Apothekennotdienst
Pharmacies on duty / Pharmacie de garde
Die Dienstbereitschaft beginnt um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8.00 Uhr.

Do., 5.2.: Kloster-Apotheke, Münchaurach, Königstr. 10, Tel. 62982
Fr., 6.2.: Lohhof-Apotheke, Schützengraben 62, Tel. 63283
Sa., 7.2.: Sonnen-Apotheke, Hauptstraße 26, Tel. 5019
So., 8.2.: Stadt-Apotheke, Hauptstraße 36, Tel. 8000
Mo., 9.2.: Sternen-Apotheke, Niederndorfer Hauptstr. 25, Tel. 7384083
Di., 10.2.: Apotheke am HerzogsPark, Haydnstr. 23, Tel. 7384010
Mi., 11.2.: Apotheke am Markt, Kirchenplatz 1, Tel. 3434
Do., 12.2.: Beyschlag'sche Apotheke, Hauptstr. 31, Tel. 3012
Fr., 13.2.: Herz-Apotheke, Ohmstr. 6, Tel. 7415959



Hospizverein Herzogenaurach e.V.
Ständige Bereitschaft: 0179/92 92 888
Bürodienst: mittwochs 15.00 bis 17.00 Uhr
info@hospizverein-herzogenaurach.de

Beratung für pflegende Angehörige

Sprechstunde des ASB Erlangen-Höchstadt, donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Zi. 27, Tel. 09132/901-261.



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach - Verantwortlich: Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister
Redaktion: Helmut Biehler, Gisela Kleyer, Verena Narriman, Tel. 901-122, E-Mail: amtsblatt@herzogenaurach.de
Druck: mandelkow GmbH, Tel. 09132/78330



Feuerwehr **Tel. 112**
Fire department
Sapeurs-pompiers



Giftnotruf Berlin **Tel. 030/19240**
Poison emergency number, Berlin
Centre antipoison de Berlin



Hilfe - Gewalt gegen Frauen Tel. 08000116016
Help - Violence against women
Aide - Violence envers les femmes
www.hilfetelefon.de



Notdienste der HerzoWerke bei Störungen
Stand-by duty, HerzoWerke
Service d'urgence, HerzoWerke

Erdgasversorgung: Tel. 09132/904-53;
Trinkwasserversorgung: Tel. 09132/904-54;
Stromversorgung: Tel. 09132/904-55;
Fernwärmeversorgung: Tel. 09132/904-56;
Telekommunikationsdienste der Herzo Media Störungsannahme bis 20.00 Uhr: Tel. 09132/904-57.

VdK - Sprechtag

Montag, 9. Februar 2015, von 14.00 - 16.30 Uhr, Zi. 27, Rathaus, Terminvergabe unter Tel. 09131/7191580.

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Folgende Dokumente können im Bürgerbüro abgeholt werden: Personalausweise, die vom 20. - 23. Januar 2015 beantragt worden sind, und Reisepässe, die vom 19. - 21. Januar 2015 beantragt worden sind.

Ausweispapiere müssen persönlich oder mit einer schriftlichen Vollmacht abgeholt werden. Bei der Abholung sind die alten Dokumente (Personalausweis/Reisepass) zwingend vorzulegen.

Auskünfte unter Tel. 09132/901-176 .

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.